

Bericht

des Ausschusses für Infrastruktur

betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die wettbewerbliche Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündeln Oberes Mühlviertel-Haselgraben, Oberes Mühlviertel-Rohrbach/Haslach-Umgebung, Gmunden/Süd und der Stadtbusverkehre Gmunden, Vöcklabruck/Attnang-Puchheim/Regau/Redlham im Zeitraum 13. Dezember 2020 bis 6. Juli 2030

[L-2018-24627/6-XXVIII,
miterledigt [Beilage 988/2019](#)]

Die Oö. Landesregierung hat am 13. Juni 2012 die zeitliche Harmonisierung der Ablaufdaten regionaler Kraftfahrlinien im Rahmen eines Linienbündelungsplans beschlossen. Zweck der Linienbündelung ist ein regionsweise gestaffeltes, gleichzeitiges Auslaufen aller bestehenden Bestandsrechte von Kraftfahrlinienbetreibern als wesentliche Voraussetzung für eine wettbewerbliche Neuvergabe aller auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste bei gleichzeitiger Bündelung aller zur Finanzierung dieser gemeinwirtschaftlichen Verkehrsdienste zur Verfügung stehenden bzw. benötigten finanziellen Mittel.

Entsprechend diesem Linienbündelungsplan enden die bestehenden regionalen Kraftfahrlinienkonzessionen in den Linienbündeln Oberes Mühlviertel-Haselgraben/Rohrbach Haslach-Umgebung, Gmunden-Süd am 13. Dezember 2020.

Für die Aufrechterhaltung des auf diesen Kraftfahrlinien erbrachten Verkehrs werden derzeit Ausgleichszahlungen für die Anwendung des Verkehrsverbundtarifs, für die Bestellung konkreter zusätzlicher Kurse sowie für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt gewährt. Jede dieser gewährten Ausgleichsleistungen führt im Einzelnen dazu, dass die betreffenden Kraftfahrlinien als gemeinwirtschaftlich im Sinn der EU VO 1370/2007 zu qualifizieren sind. Auf Grundlage der genannten Verordnung ist zum Zweck der weiteren Aufrechterhaltung des im allgemeinen Interesse gelegenen Verkehrs über den Dezember 2020 hinaus ein wettbewerbliches Vergabeverfahren im Sinn des Bundesvergabegesetzes durchzuführen.

Angestrebt wird der Abschluss von Verkehrsdienstverträgen mit einer zehnjährigen Laufzeit im Zeitraum 13. Dezember 2020 bis zum 6. Juli 2030 im Gleichklang mit der in § 15 Abs. 1 des *Bundesgesetzes über die linienmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Kraftfahrliniengesetz - KfIG)* vorgegebenen, maximalen Konzessionslaufzeit. Mit dieser Laufzeit kann eine volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich optimale Verteilung der Investitionsgüter und in Folge ein möglichst geringer Zuschussbedarf des Landes erreicht werden. Eine weitere Begründung für die

angestrebte Vertragslaufzeit sind erforderliche Investitionen in die Rekrutierung und die Aus- und Weiterbildung des Fahrpersonals, was auch hinsichtlich der Faktoren Sicherheit, Verlässlichkeit und Betriebsqualität über längere Zeiträume stabilisierend wirkt. Auf Grund von marktpolitischen Erwägungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Ermöglichung der Teilnahme von KMU-Betrieben, erfolgt die Vergabe in insgesamt acht Losen. Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Das Linienbündel "**Oberes Mühlviertel - Haselgraben und Oberes Mühlviertel - Rohrbach und Haslach-Umgebung**" umfasst vier Lose. Es betrifft die von Linz ausgehenden Kraftfahrlinien Richtung Altenberg bei Linz, Kirchsschlag bei Linz, Reichenau im Mühlkreis, Reichenthal, Bad Leonfelden, Haslach an der Mühl über Oberneukirchen, die Querverbindung Bad Leonfelden - Vorderweißenbach - Rohrbach-Berg sowie den Zubringerverkehr vom Bahnhof Haslach an der Mühl in das Ortszentrum und die Anbindung von St. Stefan-Afiesl. Auf sämtlichen Linien wird das Busangebot zumindest im Bestand gesichert. Die Hauptlinien nach Linz werden angebotsorientiert gestärkt. Vor allem für PendlerInnen werden zusätzliche umsteigefreie Verbindungen aus dem Umland nach Linz Hbf. eingerichtet, insbesondere entlang der B126 wird die Kapazität des öffentlichen Verkehrsangebots erheblich ausgeweitet. Die Einrichtung zusätzlicher, im Takt geführter Eilbuslinien zwischen Linz und Bad Leonfelden, Oberneukirchen und Vorderweißenbach gehen auch einher mit dem weiteren Ausbau von Park-and-Ride-Anlagen, zu dem sich das Land Oberösterreich und die Landeshauptstadt Linz im Mobilitätsleitbild für die Region Linz bekennen.

Weiters gelangen zwei Lose im Linienbündel "**Gmunden-Süd**" zur Vergabe. Es umfasst Verkehre in den Gemeinden Ebensee, Bad Ischl, St. Wolfgang, Bad Goisern, Gosau, Hallstatt, Obertraun im Inneren Salzkammergut sowie zwei Gemeinden in der Atterseeregion (Steinbach und Unterach). Die Nachfrage im Linienverkehr ist in diesem Gebiet geprägt durch ein verhältnismäßig hohes touristisches Fahrgastaufkommen entlang der Achse Salzburg - St. Wolfgang - Bad Ischl - Hallstatt, die als Hauptachse zu bezeichnen ist. Entlang dieser identifizierten Hauptachse wird das Angebot ausgeweitet und kundenfreundlicher gestaltet, wobei der Fokus auf die Verlässlichkeit und Einfachheit des Fahrplans gelegt wird. Die Umsteigebeziehungen an den wichtigen Knotenpunkten Bad Ischl Bahnhof, Steeg-Gosau Bahnhof und Gosaumühle werden attraktiviert. Das attraktive Linienverkehrsangebot zwischen St. Wolfgang und Bad Ischl wird im Bestand gesichert. Einzelne Fahrten mit geringer Inanspruchnahme, wie etwa auf der Strecke Bad Ischl - Unterach am Wochenende können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht mehr weitergeführt werden. In Abstimmung mit der Marktgemeinde Ebensee erfolgt in einigen Ortsteilen die Schülerbeförderung zukünftig mit dem Schüler-Gelegenheitsverkehr anstelle mit dem Linienverkehr. Der Kraftfahrlinienverkehr zwischen Ebensee und Bad Ischl ergänzt bedarfsgerecht den Bahnverkehr.

Auf Grund des Auslaufens der Kraftfahrlinienkonzessionen für die Stadtverkehre Gmunden und im Raum Vöcklabruck/Attnang-Puchheim/Regau/Redlham am 13. Dezember 2020 stehen diese zur Vergabe an. Der Stadtverkehr im Raum Vöcklabruck wird bereits zum zweiten Mal im Weg eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens vergeben. Die Planungen für beide Stadtbusverkehre beruhen

auf eine Verbesserung des Kundennutzens (zB Gewährleistung von Fernverkehrsanschlüssen in Vöcklabruck) und eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit. In Gmunden steht vor allem die Abstimmung mit den Angeboten der Traunseetram im Vordergrund.

Laut Kostenschätzung der OÖVG ist insgesamt von einem Bestellwert in der Höhe von maximal **12.300.000 Euro p.a.** zuzüglich Wertsicherung (Preisstand 2020, davon rund 470.000 Euro im Dezember 2020) für die Kraftfahrlinienverkehre in den zwei Linienbündeln und den beiden Stadtverkehren auszugehen. Dieser ist im Wege einer Mehrjahresverpflichtung der OÖVG gegenüber als Voraussetzung für den Verfahrensstart abzusichern. Die benötigten Mittel sind zur Gänze durch die Entgelte für die Durchführung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt, durch Fahrgelder sowie durch entfallende Bestandsbestellungen abgedeckt. Das Land Oberösterreich geht mit der Genehmigung dieser Mehrjahresgenehmigung daher keine zusätzliche Zahlungsverpflichtung ein.

Der Ausschuss für Infrastruktur beantragt, der Oö. Landtag möge die aus der beabsichtigten wettbewerblichen Vergabe von Busverkehrsdiensten in den Linienbündel Oberes Mühlviertel/Haselgraben, Oberes Mühlviertel/Rohrbach und Haslach Umgebung, Gmunden-Süd und für die Stadtbusverkehre Gmunden und Vöcklabruck/Attnang-Puchheim/Regau/Redlham im Zeitraum 13. Dezember 2020 bis zum 6. Juli 2030 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 21. März 2019

David Schießl

Obmann

Peter Handlos

Berichterstatter